



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2018 / 045

Heilbad Heiligenstadt, den 07.06.2018

Landrat Dr. Werner Henning irritiert von geplanter Feiertagsregelung der Landesregierung

„Heute früh – am 7. Juni und nicht am 1. April – las ich in der Zeitung vom Vorhaben der Thüringer Landesregierung, den 20. September zu einem gesetzlichen Feiertag werden zu lassen.“ - so Landrat Dr. Henning. Dieser Tag sei der „Weltkindertag“ - etwas anderes als der hier bekannte 1. Juni – Kindertag.

Den Landrat habe daran erschreckt, bis in welche Tiefe sehr individueller zivilisatorischer Feiertagsempfindungen sich staatlich verfasste Politik vorwagt, um quasi Erhabenheit und Festlichkeit zu verordnen. So weit ging aus seiner Sicht noch nicht einmal die DDR, welche auch stets darunter gelitten habe, dass am Tag der Republik Runkeln ausgemacht bzw. Zwetschen gepflückt wurden, anstatt Feiertagsruhe wie am nahegelegenen Buß- und Betttag oder an Allerheiligen zu halten. „Wurde 1966 in der DDR der Buß- und Betttag bereits staatlich abgeschafft, dennoch aber weitestgehend gehalten, so bekamen wir ihn als „Wendegewinn“ – und auch mit Allerheiligen im Eichsfeld – für einige Jahre wieder, um beider Tage – mit kirchlicher Akzeptanz - durch staatliche Verordnung seit 1994 wieder verlustig zu gehen.“ – erklärt Dr. Henning. Dass es also nun „Weltkindertag“ als gesetzlichen Feiertag in Thüringen geben soll, könne Landrat Dr. Werner Henning jedenfalls im angrenzenden Westen von Hessen und Niedersachsen nicht erklären.

Sein Vorschlag: Anstatt gesetzlicher Feiertag am „Weltkindertag“ Erhalt einer guten kleingliedrigen Schulstruktur mit Unterricht in allen Fächern bei voller Abdeckung der Stundentafel.